

## Kommission Qualitätssicherung (QS)



Prof. Dr. Jan C. Galle,  
Lüdenscheid



Dr. Thomas Weinreich,  
Villingen-Schwenningen

Die Tätigkeit der Kommission QS der DGfN war im Jahr 2020 ganz überwiegend von der Begleitung der Einführung der Qualitätssicherung Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantation (QS-NET) geprägt. Zum **1. Januar 2020** sollte die QS-NET greifen, und die bis dahin geltenden sektorbezogenen Regelungen sollten abgelöst werden. Die Einführung der QS-NET war mit erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden, worüber wir bereits im letzten DGfN-Geschäftsbericht für das Jahr 2019/2020 ausführlich berichtet hatten.

Wir hatten ab **Herbst 2019** den Kontakt zum Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gesucht, da wir in der Kommunikation mit dem IQTIG – der für die Ausarbeitung der QS-NET Spezifikation zuständigen Einrichtung – keinen Fortschritt erkennen konnten. Wir konnten dann nach mehreren Gesprächen mit Frau Prof. Pott, der stellvertretenden G-BA-Vorsitzenden, die Einführung der QS-NET

zum 01.01.2020 zwar nicht verhindern, konnten aber immerhin erreichen, dass die Erstattung der Nierenersatztherapieleistungen für die ersten zwei Jahre nicht an die Übermittlung von Daten geknüpft wird und dass das IQTIG die Spezifikation kurzfristig und unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Kritikpunkte nochmals überarbeiten sollte. An dieser Stelle soll insbesondere Frau Dr. Heide Lotz vom KfH für die detailreiche Ausarbeitung der Kritikpunkte an der Spezifikation der QS-NET gedankt sein.

Im **März 2020** teilte dann der G-BA unter dem Eindruck der Belastungen des Gesundheitssystems durch die Corona-Pandemie mit, dass die ersten drei unterjährigen Datenlieferungen zur QS-NET ausgesetzt würden; dies betraf im Übrigen nicht nur die Datenlieferungen zur NET, sondern galt für alle QS-Verfahren in Deutschland.

Allerdings erreichten uns im **Juni 2020** Mitteilungen der KVen, wonach zwar die ersten drei unterjährigen Datenlieferungen ausgesetzt würden, am Ende des Jahres aber doch der komplette Datensatz geliefert werden müsse. Prof. Galle setzte daraufhin mehrere Anschreiben an Frau Prof. Pott (G-BA) auf, in denen die unveränderten technischen Probleme bei der QS-NET aufgelistet wurden und auf die unverändert hohe Belastung der Dialyseeinrichtungen durch Corona hingewiesen wurde.

In einem Telefonat am **19.08.2020** mit Herr Dr. Dirk Carstanjen, Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), zum Thema Einführung

der QS-Net in Krankenhäusern versuchten wir, Unterstützung seitens der DKG zu erhalten. Tatsächlich schien sich die DKG des Ausmaßes der Problematik nicht bewusst zu sein. Prof. Dr. Galle informierte Dr. Carstanjen über die aktuellen Probleme und führte aus, dass die VLKN derzeit über eine Umfrage in Erfahrung bringt, wie viele Krankenhäuser schon Daten in die QS-Net einreichen und dass seitens der KBV (Dr. Helmbold) eine Anfrage an das IQTIG gestellt wurde (Anzahl-Einreichungen der Krankenhäuser) und dass die DGfN nach Lieferung der Daten durch VLKN und IQTIG sich erneut an die DKG wenden und darüber informieren wird, dass die Einreichung von Daten noch immer nicht durchgeführt wird. Dies in der Hoffnung, dass die DKG dann gegenüber dem G-BA unterstützend tätig wird und erzielt, dass auf die rückwirkende Datenlieferung für 2020 verzichtet wird.

Am **16.10. 2020** hat sich die Kommission dann auch direkt an Prof. Hecken gewandt und erneut die Argumente dargelegt.

Am **03.12.2020** tagte das Plenum des G-BA, und das Thema QS wurde in dieser Sitzung behandelt (notabene: QS im Allgemeinen, nicht nur QS-NET!). Am **04.12.2020** antwortete Prof. Hecken der Kommission umfassend und führte aus, dass für die ersten zwei Erfassungsjahre des Verfahrens keine Sanktionen bei fehlender Dokumentation der Datensätze erfolgen werden, dass aber davon ausgegangen wird, dass dieses Jahr genutzt wurde und wird, um die Umsetzung voranzutreiben und somit trotz der Komplexi-

tät des Verfahrens zukünftig die Datenerhebung und -übermittlung aufwandsarm weitestgehend automatisiert erfolgt.

Das Fazit, das wir nach diesen langwierigen Entwicklungen ziehen und auch in einer VLKN-Mitgliederbotschaft kommuniziert haben, ist nun folgendes:

- Die QS-NET – als Teil eines größeren QS-Programms des BMG/G-BA – ist für uns/durch uns nicht zu verhindern
- Die technischen Umsetzungsprobleme wurden vom G-BA anerkannt, sodass – wiewohl die Forderung nach rückwirkender Datenlieferung nicht zurückgenommen wurde – wir Anbieter von NET nicht mit Sanktionen in den ersten zwei Jahren (2020 und 2021) bei fehlender Datenlieferung rechnen müssen
- Die von DGfN und VLKN ausgesprochene Empfehlung lautet: wenn noch nicht durchgeführt, dann sollte auch keine rückwirkende Datenlieferung für 2020 durchgeführt werden, aber:
- Ab 2021 sollten die technischen Probleme gemeistert werden und Datensätze so gut wie möglich generiert werden, um das System bis spätestens Ende 2021 zu beherrschen.